



**Prüfungsordnung
für den weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e. V.)“
an der Fachhochschule Aachen**

vom 26. März 2013

Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e. V.)“ an der Fachhochschule Aachen vom 26. März 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Beschließende Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad	2
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienumfang	2
§ 5 Masterprüfung	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
§ 7 Anmeldung zu Prüfungen	3
§ 8 Curriculum, Umfang der Prüfungen und der Masterarbeit	3
§ 9 Zulassung zur Masterarbeit	3
§ 10 Kolloquium	3
§ 11 Zeugnis, Gesamtnote	3
§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung	3
Anlage 1 Module des Kernstudiums	4
Anlage 2 Wahlpflichtmodule	5

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship.

§ 2 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad

(1) Der Masterstudiengang Entrepreneurship ist ein weiterbildender Masterstudiengang gemäß § 62 HG.

(2) Das Ziel des Studiums besteht in der Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Kenntnisse als Basis für unternehmerisches Denken und Handeln. Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftlich-theoretische Erkenntnisse aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen.

(3) In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung überprüft. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen.

§ 3 | Zugangsvoraussetzungen

Die Details der Zugangsbedingungen und des Zugangsverfahrens sind in der Zugangsordnung für den MBA-Studiengang „Entrepreneurship“ geregelt.

§ 4 | Studienumfang

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Studienvolumen beträgt einschließlich der Masterarbeit und des zugehörigen Kolloquiums 60 Leistungspunkte.

§ 5 | Masterprüfung

Die Prüfung besteht gemäß § 7 Absatz 3 RPO aus

- den studienbegleitenden Prüfungen des Masterstudiums,
- der Masterarbeit sowie
- dem Kolloquium.

§ 6 | Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik zuständig.

§ 7 | Anmeldung zu Prüfungen

Eine formale Anmeldung zu Prüfungen des Masterstudiums ist nicht erforderlich. Das Erscheinen zur Prüfung gilt als Anmeldung.

§ 8 | Curriculum, Umfang der Prüfungen und der Masterarbeit

(1) Das Kernstudium des Masterstudiengangs umfasst die Module gemäß Anlage 1. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 Leistungspunkten abzulegen. Für Absolventen eines Bachelorstudiengangs ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend. Alle Wahlpflichtmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen (siehe Anlage 2).

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 Leistungspunkten. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 20 Wochen, mindestens jedoch 14 Wochen.

(4) Jedes erfolgreich absolvierte Modul wird mit Leistungspunkten gemäß der Anlagen 1 und 2 angerechnet.

(5) Prüfungen werden in Form von Klausurarbeiten im Umfang von bis zu drei Stunden und mündlichen Prüfungen im Umfang von 20 bis 30 Minuten pro Prüfungsteilnehmer abgelegt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich. Die Regelprüfungstermine liegen zum Abschluss der jeweiligen Module.

§ 9 | Zulassung zur Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer bis auf zwei alle Prüfungen bestanden hat und die Zugangsvoraussetzungen gemäß der Zugangsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung nachgewiesen hat.

(2) Die Anmeldung zur Masterarbeit muss in der Regel spätestens sechs Monate nach dem Bestehen aller erforderlichen Prüfungen des Masterstudiums erfolgen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Koordinierungsrat.

§ 10 | Kolloquium

Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen abgelegt hat und die Voraussetzungen gemäß § 4 Absatz 2 erfüllt. Auf das Kolloquium entfallen 2 Leistungspunkte.

§ 11 | Zeugnis, Gesamtnote

(1) Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Prüfungen in den Modulen des Kernstudiums und der Wahlpflichtmodule, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend den jeweiligen Leistungspunkten gewichtet.

(2) Die Leistungspunkte der Masterprüfung werden im Zeugnis summarisch ausgewiesen.

§ 12 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship ab dem Wintersemester 2012/13 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Wirtschaftsingenieurwesen vom 3. Mai 2012 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 27. August 2012.

Aachen, den 26. März 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann

Module des Kernstudiums

Module	Leistungspunkte
Persönlichkeitsentwicklung	2
Rechnungswesen	6
BWL	6
Unternehmensführung	4
Recht und Steuern	5
Managementprozesse	4
Methoden des Entrepreneurship	5
Masterarbeit und Kolloquium	22

Wahlpflichtmodule

Die einzelnen Module werden entsprechend der jeweiligen Nachfrage seitens der Studierenden angeboten.

Module	Leistungspunkte
Wissenschaftliches Arbeiten *)	3
Interkulturelles Management	3
Innovationsmanagement	3
Wirtschafts- und Unternehmensethik	3
European Entrepreneurship and Management	3
Servicemanagement und -engineering	3
European Law	3
Wirtschaftspolitik	3
Kundenmanagement	3
Produktionsmanagement	3
Planspiel BIMSonline	6

*) Pflicht für Absolventen eines Bachelorstudiengangs